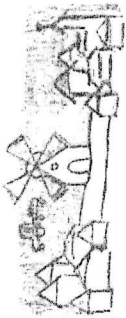


Fraktion WG Das Dorf
und FDP/SPD-Fraktion
Elmenhorst-Lichtenhagen



Bürgermeister Elmenhorst/Lichtenhagen
c/o Amt Warnow West
Schulweg 1A
18198 Kritzow

Elmenhorst/Lichtenhagen, den 07.03.2022

vorab per E-Mail an:
buergemeister@elmenhorst-lichtenhagen.de
n.czermy@warnow-west.de

Strandweg

Anträge der Fraktionen WG Das Dorf und FDP/SPD
zur Gemeindevertretersitzung am 24.03.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
wir bitten Sie,

in der Gemeindevertretersitzung am 24.03.2022 folgende Anträge beschließen zu lassen:

1. Die Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen, vertreten durch ihren Bürgermeister, fordert den Amtsvorsteher des Amtes Warnow-West auf, unverzüglich unter Fristsetzung zu verfügen, dass der Eigentümer des Grundstücks Strandweg 16 das Straßengrundstück Strandweg 10 bis 22 in 18107 Elmenhorst (Flurstück 4/76 ex 4/39 ex 4/7), das er aus der Nachtragsliquidation der Ostseehaus GmbH erworben hat, von den dort errichteten Zäunen, Toren und Garagen zu räumen hat. Die Verfügung ist als sofort vollziehbar zu erklären und dem Eigentümer zugleich an seine Wohnsitzadresse zuzustellen.
2. Der Aufstellungsbeschluss „B-Plan Nr. 6 Wohngebiet Strandweg“ vom 19. Dez. 2013 und der entsprechende Auslegungsbeschluss vom 10. Sept. 2020 (Vorlage VO/BV/20 – 1086/20) werden ausgesetzt und nicht weiterverfolgt, bis rechtskräftig in einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren über die Öffentlichkeit der Ringstraße Strandweg 10 bis 22 entschieden ist.

Begründung:

Die Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen hat auf einer Dringlichkeitssitzung am 18.03.2021 bereits einstimmig inhaltlich ähnliche Anträge beschlossen (VO/AV/20-1159, -1166, -1168/2021). Weil die Angelegenheit nicht dringlich gewesen sei, hat der Landrat des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde aufgrund „von Beschwerden vom 07.05.2021 und vom 13.05.2021“ diese Beschlüsse für nichtig erklärt. Das Amt Warnow-West hatte zuvor unter dem 3. Mai 2021 mitgeteilt, dass es die genannten Beschlüsse nicht umsetzen könne, weil die Gemeinde damit die Klärung zivilrechtlicher Ansprüche von Grundstücksnachbarn untereinander übernehme.

Mit einer Verwaltungsklage begehrt eine Anliegerfamilie die Feststellung, dass der Verlauf der Ringstraße Strandweg 10-22 in 18107 Elmenhorst (also das Flurstück 4/76 ex 4/39 ex 4/7) eine öffentliche Straße sei.

Die Gemeindevertretung hat am 18.03.2021 einstimmig diese Rechtsauffassung vertreten. Dann ist nur folgerichtig, dass sie die zuständige Ordnungsbehörde – den Amtsvorsteher – auffordert, den Störer – den Eigentümer des Grundstücks Strandweg 16 – anzuhalten, ungenehmigte Bauwerke von dieser öffentlichen Straßenfläche abzuräumen und dies auch durchzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Mit freundlichen Grüßen

Ulf Grönnitz

Fraktionsvorsitzender WG Das Dorf

Dr. Hartmut Hornickel
Fraktionsvorsitzender FDP/SPD